



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

H., O.: Hessischer Brief

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

was möglich und zu erreichen ist; wir mögen lernen, daß eine bescheidene Tatsache immer noch besser ist als eine hoffärtige Phrase, und daß der Lehrer wohl sein Körnlein pflanzen und begießen, nicht aber auch noch den Sonnenschein und Regen dazu machen kann.



## Hessischer Brief



as kleine Hessen-Darmstadt mit seinen fünfviertel Millionen Einwohnern hat in den letzten Jahren wiederholt das allgemeine politische Interesse erregt. Verschiedene Gründe sprechen hier mit. Das Land hat einen jungen kunstsinigen Fürsten, der aus Erziehung, Neigung und Abstammung nach britischem Vorbilde zu regieren bestrebt ist. Er läßt seinen Ministern freie Hand, und als in anderen diese arbeiten streng konstitutionell. Die Folge ist, daß wir in Hessen mehr deutschen Staaten ein parlamentarisches Regime haben. Ein freies Wahlrecht unterstützt diese Sachlage. Die Zweite Kammer beherrscht in allen ihren Teilen ein demokratischer Zug, womit aber nicht gesagt werden soll, daß die Volksvertretung etwa liberal im landläufigen Sinne sei. Die stärksten Parteien sind die Nationalliberalen und der Hessische Bauernbund. Beide sind mehr oder minder agrarisch-mittelstandsfreundlich. An zweiter Stelle stehen die Sozialdemokratie und das Zentrum. Erstere verrät revisionistische Neigungen; sie ist verwandt mit der Süddeutschen Volkspartei. Der Ton ihrer Vertreter ist freilich ein ausgesprochen demagogischer. Sie tun sich auf ihre Preußenfeindlichkeit etwas zugute, ohne daß man sie partikularistisch nennen könnte. Das Zentrum wird, ebenso wie die kleine freisinnige Fraktion, von geschickten Advokaten beherrscht. Da aber nirgends kulturkämpferische Neigungen vorhanden sind, und die Nationalliberalen die rechte Seite des Hauses verkörpern, so wird es den hessischen Klerikalen ermöglicht, sich als wirkliche Mittelpartei zu fühlen. Auch das Zentrum geht in wirtschaftspolitischen Dingen meist mit den Agrariern, vernachlässigt aber nicht die städtischen Interessen und tritt für eine kräftige Sozialpolitik ein. Überhaupt ist für eine fortschrittliche Sozialpolitik bei allen Parteien, auch bei den Freisinnigen, Sinn vorhanden. Dieser Grundstimmung verdankt man u. a. die berühmte hessische Wohnungsgesetzgebung und Wohnungsfürsorge, die sich freilich auf dem Papier erheblich besser ausnehmen als in Wirklichkeit. Eine eigentümliche Rolle spielen die paar Freisinnigen, jetzt vier Köpfe stark. Sie sind eigentlich gouvernemental, denn auch die Regierung ist liberal, freilich mit einem starken Zusatz von Bürokratismus. Die Freisinnigen ließen es sich namentlich angelegen sein, den Finanzminister Dr. Gnauth zu stützen; denn Gnauth wurde eine demokratische Vergangenheit nachgesagt. Württemberger von Geburt und in seinem ganzen Wesen Schwabe, war dieser Staatsmann vom Techniker in einer ganz ungewöhnlichen Karriere zum Minister emporgestiegen. Seine Schulung als Verwaltungsbeamter und Finanzmann hat er lediglich als Oberbürgermeister der Provinzial- und Universitätsstadt Gießen

erworben. Als Nichtheffe, Nichtjurist und Konfessionsloser galt er in den zünftigen Darmstädter Beamtenfamilien, als ihn der Großherzog als Minister berief, als fremder Eindringling. Es ist ihm nicht leicht gemacht worden, sich in Darmstadt festzusetzen und einzuleben. Seine Arbeits- und Tatkraft, seine politisch neutrale Haltung und große Selbständigkeit haben ihm zwar allenthalben hohe Achtung verschafft; aber der ehemalige „Demokrat“ entpuppte sich alsbald als eigenwilliger Autokrat, er war es schon als Kommunalbeamter! Nichts als seine Abneigung gegen das Oberhaus verriet den früheren Volksmann. Er haßte den Klüngel. Jede Popularitätshäscherei war ihm zuwider. Die Folge dieser Zurückhaltung war, daß man ihn mehr fürchtete als liebte. Wenn ihm die paar Freisinnigen bis zum Schlusse noch treu zur Seite standen, so taten sie es weniger aus Anhänglichkeit und Dankbarkeit als ebenfalls aus Gegnerschaft gegen die Erste Kammer.

Das hessische Oberhaus erinnert in mancher Beziehung etwas an das britische. In der Hauptsache sind es Standesherrn, die in dem Großherzog, dessen zweite Gemahlin einer hessischen standesherrlichen Familie entstammt, nur den primus inter pares sehen. Die nichterblichen Mitglieder sind vorwiegend Vertreter der Großindustrie. Sie bilden den rednerischen Flügel der Ersten Kammer und werden von dem Wormser Großindustriellen Freiherrn v. Heyl geführt; der aber ist der bedeutendste Industrielle und reichste Mann des Landes. Herr v. Heyl gehört schon ein Menschenalter hindurch der Ersten Kammer an und ist ein Vierteljahrhundert Reichstagsabgeordneter. Er ist ein Parlamentarier großen Stils. Als Preuße würde er vielleicht der konservativen Partei angehören; in Hessen steht er auf dem äußersten rechten Flügel der Nationalliberalen, eben weil dieses Land eine konservative Partei nicht besitzt. Als Sozialpolitiker ist Heyl eine eigentümliche Mischung von Sozialreformer, Innungsfreund und Scharfmacher. Dank seines ansehnlichen Grundbesitzes in Rheinhessen ist er von jeher ein energischer Förderer agrarischer Bestrebungen gewesen und steht den Standesherrn privatwirtschaftlich und in der Gesinnung um so näher, als er mit ihnen auch verwandtschaftliche Beziehungen eingegangen ist. Seine Führerrolle in der Ersten Kammer ist unbestritten. Er weiß äußerst geschickt zu operieren und hat im Ernstfalle stets eine Mehrheit hinter sich. Unter den angedeuteten allgemeinen Verhältnissen bot die Ministerkrise von 1910 viel interessante psychologische und politische Momente, in deren Mittelpunkt der Zweikampf zwischen Heyl und Gnauth stand. Die ersten Waffengänge dieses Duells liegen freilich weit zurück.

Beide Politiker haben sich jedenfalls ehrlich gehaßt. Während Gnauths ministeriellen Tätigkeit — und das ist unzweifelhaft die Hauptsache gewesen — war das Land in eine heillose Finanzmisere geraten. Die Vermögensreste waren aufgebraucht, die Steuerschraube war heißgelaufen, und am Schlusse stand man vor einem höchst bedenklichen Defizit. Manche hatten das schon vor Jahren vorausgesagt, ihre Warnungen sind aber ungehört geblieben. Als die finanzielle Lage in ihrer ganzen Trostlosigkeit klar vor aller Augen lag, suchte man einen Prügelnaben und fand ihn natürlich in der Person des Finanzministers. Die Schuldfrage wurde in der einseitigsten Weise formuliert und beantwortet, es kam zu einem Kampf zwischen den Finanzausschüssen beider Kammern, in dem der der Ersten Kammer ebenso geschickt vorging wie der der Zweiten ungeschickt und kurzichtig. Die Zweite Kammer ließ sich außerdem überrumpeln und trat dann in der allgemeinen Verwirrung einen unrühmlichen Rückzug an. Dieser Rückzug bedeutete aber gleichzeitig den Abfall von Gnauth. Dieser zog alsbald die willkommene Konsequenz und reichte seinen Abschied ein.

Grenzboten I 1910

Der bisherige Minister des Innern Dr. Braun mußte wohl oder übel das Finanzportefeuille übernehmen, eine Lösung der Krisis, die die Verlegenheit und Zerfahrenheit der ganzen Situation besonders grell beleuchtet. Man einigte sich über eine gewisse Steuererhöhung, verschob aber die Schulden-tilgungsfrage, die Gnauth zu einer Kabinettsfrage gemacht hatte, ad calendae graecas.

So war die hessische Ministerkrisis des Jahres 1910 sowohl eine Finanzkrisis wie eine erfolgreiche Kraftprobe der Ersten Kammer geworden. Alles war, wie es in Hessen üblich ist, stark mit persönlichen Gegensätzen und Eifersüchteleien vermengt. Das hier entrollte Bild bedarf indessen einer Ergänzung. Entstehung und Umfang der Finanzmisere, zu deren Überwindung das Land jedenfalls noch viele schwere Jahre brauchen wird, müssen näher betrachtet werden. Der hessische Staat glich in dem letzten Jahrzehnt einem Privatmann, der mit unglaublichem Optimismus über seine Verhältnisse leben zu dürfen glaubt. Man ließ sich wegen der Großzügigkeit der in Angriff genommenen gesetzgeberischen Aufgaben, wegen der Freude am Fortschritt und des Mutes einer aufgeklärten Legislative in allen Tonarten preisen, trieb aber dabei in finanzieller Hinsicht eine unglaubliche Vogelstrauchpolitik. Es hat freilich, wie schon gesagt, an einigen Schwarzsehern und warnenden Stimmen nicht gefehlt, aber man hat sie verspottet oder totgeschwiegen.

Was die Kritiker in erster Linie beanstandet haben, war eine kostspielige und übertriebene Nebenbahnpolitik. Fernerhin wurde darauf hingewiesen, daß der hessische Staat keine festen Grundsätze in der Schulden-tilgung habe und daß man von ihm verlangen könne, er solle nach denselben bewährten Grundsätzen handeln, deren Beachtung er von seinen Kommunen unnachsichtlich verlangte; also mögliche Vermeidung einer neuen Verschuldung und Abtragung der bereits vorhandenen Schuldenlast. Dem aber stand mancherlei entgegen.

In Hessen herrscht seit Jahren ein kunstfreudiger Kurs, der durch Ausstellungen unter hohem Protektorat, durch die Darmstädter Künstlerkolonie, das neu aufgeblühte Kunstgewerbe und hervorragende Baukünstler an der Technischen Hochschule schwungvoll in Atem gehalten wird. Wer in den letzten Jahren nicht im Hessenland gewesen ist und namentlich Darmstadt, Mainz und das dem Staat gehörige Weltbad Nauheim längere Zeit nicht besucht hat, wird bei der Wiederkehr erstaunt sein, welche Pracht- und Prunkbauten kostspieligster Art sich der Staat in den letzten Jahren geleistet hat. „Die Hessenkunst allen voran,“ das war die Parole der letzten baufreudigen Periode. In das Bad Nauheim allein wurden in wenigen Jahren 8 Millionen Mark gesteckt, und die Umbaupläne sind auch jetzt noch nicht völlig ausgeführt. Für die Hessische Landeshypothekbank, die nur formell eine Aktiengesellschaft, tatsächlich eine Staatsbank ist, deren 9 Millionen Mark Kapital sich nur mit 3½ v. H. verzinsen, wurde ein Bankgebäude errichtet, das fast das Doppelte dessen gekostet hat, was ursprünglich vorgesehen war. In Mainz errichtete man einen Justizpalast, der seinesgleichen in Deutschland sucht. Ein ähnliches Prunkgebäude wurde für die Weinbaudomänenverwaltung bewilligt, und in gleichem Stile und Tempo ging es auf vielen anderen Gebieten fort. Das Hessenland, das kleiner ist als manche preußischen Regierungsbezirke, muß zwei blühende und teure Hochschulen unterhalten, die beide zahlreiche Musterinstitute aufweisen. Für die Landesuniversität allein, die sich noch den Extraluxus großartiger Veterinäranstalten leistet, wurden in der letzten Aufschwungsperiode mehr als 6 Millionen Mark für Neubauten verausgabt und entsprechend wuchsen die regelmäßigen Zuschüsse

des Staats zu den Kosten der Universität. Sie betrug vor zwanzig Jahren noch nicht eine halbe Million und haben jetzt eine ganze Million nicht unerheblich überschritten.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß Techniker keine Finanzgenies sind. Dem Finanzminister Dr. Gnauth ging der Ruf voraus, er bilde eine rühmliche Ausnahme. Mit Recht. Aber der ehemalige Ingenieur hat sich doch gegen die übertriebenen Ansprüche der Bauabteilung, obgleich sie ihm ressortmäßig unmittelbar unterstellt war, nicht nachdrücklich genug gewehrt. Das ist eigentlich der Hauptvorwurf, den man gegen ihn erheben muß. Aber nur der, der die hessischen Verhältnisse und Persönlichkeiten aus eigener Anschauung hemmt, kann diese Dinge gerecht beurteilen. Gnauth befand sich eben in einer gewissen Zwangslage. Der künstlerische Kurs, der sich der höchsten Protektion erfreute, war mächtiger als ein einzelner Minister. Wer hier gegen den Strom hätte schwimmen wollen, hätte bei der Krone, in den Darmstädter maßgebenden Kreisen, ja sogar bei der Volksvertretung sehr bald den Boden unter den Füßen verloren.

Dagegen ist der vielangeseindete Staatsmann an der gründlich verfahrenen hessischen Eisenbahnpolitik viel weniger schuld als die Zweite Kammer, die schon unter des Ministers Vorgänger verzogen war und Jahr für Jahr mit neuen Eisenbahnwünschen vorwärts drängte. Hier rächte sich das parlamentarische System, das staatswirtschaftlich noch nirgends etwas geleistet hat.

Als Gnauth sein Portefeuille übernahm, waren die Staatssteuerreform und die hessisch-preussische Eisenbahngemeinschaft bereits verwirklicht. Er übernahm eine Eisenbahnschuld von 310 Millionen, und als er seinen Posten verließ, war sie auf 368 Millionen gestiegen. Die gesamten Staatsschulden betrug ursprünglich 315 Millionen, sie waren in der neunjährigen Ära Gnauth auf 445 Millionen angeschwollen. Den Hauptposten der neuen Schulden machen die Nebenbahnen aus, deren Ausbau so forciert worden ist, daß das Großherzogtum Hessen jetzt das engste Eisenbahnnetz aller Bundesstaaten besitzt. Man hat allerdings inzwischen mit dem System des Regiebaus gebrochen und gibt für Nebenbahnen nur noch Staatszuschüsse à fonds perdu her. Man bewilligt also Kapitalzahlungen ohne Risiko, aber auch ohne Rente.

Eisenbahnen haben nun einmal die Eigentümlichkeit, schwankende Jahresüberschüsse zu bringen. Als Gnauth ins Ministerium eintrat, waren die Überschüsse der Eisenbahngemeinschaft, aus denen aber noch die Tilgung zu bestreiten gewesen wäre, schon etwas gesunken, auf rund  $1\frac{2}{3}$  Millionen Mark. Sie sind dann auf 3, 4, ja 4,4 Millionen (1906) gestiegen, sanken dann wieder auf 2,6, 1 Million und 1,3 Millionen. Im Jahre 1908 waren es sogar nur 31 000 M. Hier reichte also der Überschuß knapp zur Verzinsung der Eisenbahnschuld, zur Tilgung blieb gar nichts übrig. Nicht nur der Konjunkturrenwechsel ist an diesen Schwankungen schuld, sondern der Betriebskoeffizient, das heißt das Verhältnis der Betriebsausgaben zu den Betriebseinnahmen, hat sich mit der Zeit erheblich verschlechtert, und die stark ins Gewicht fallenden Gehaltsaufbesserungen haben weiterhin zur Verminderung der Überschüsse beigetragen. Diesen Zuständen gegenüber ist die Finanzverwaltung nicht untätig geblieben. 1904 schuf Gnauth nach preussischem Muster einen Ausgleichsfonds, dem man bis 1906 rund sechs Millionen zuführte. Aber sehr bald mußte man wieder auf ihn zurückgreifen, nachdem die sonstigen Vermögensreste aufgebraucht waren. Zur Bilanzierung des neuen Stats brauchte man jetzt mehr als in dem Ausgleichsfonds überhaupt vorhanden ist. Es fehlt über eine Million und der

Verwaltungssetat schließt bei ordnungsmäßiger Tilgung mit einem Fehlbetrag von fünf Millionen ab. Ohne jede Tilgung würde der Fehlbetrag immer noch  $3\frac{1}{4}$  Millionen Mark ausmachen.

Der Gedanke eines solchen Ausgleichsfonds ist durchaus gesund. Gesund ist namentlich eine Finanzpolitik, die in fetten Jahren Reserven für magere ansammelt und in guten Zeiten stärker tilgt als in schlechten. Dagegen ist die Methode, Jahr für Jahr Vermögensreste aufzubrauchen — sie sind jetzt auf, sage mit Worten, vierzigtausend Mark zusammenschmolzen — und gleichzeitig künstliche Reserven anzulegen, nichts anderes als eine verhängnisvolle Selbsttäuschung. Man verschleiert das Defizit. Die Aufnahme von Anleihen ohne Tilgung belastet aber die Zukunft für Ausgaben, die der Gegenwart zur Last fallen sollen. In dem sog. Ludwigsbahngesetz von 1896 war deswegen der Tilgungszwang vorgesehen, aber seit 1908 unterbleibt auch diese Amortifikation. Das sind ganz unhaltbare Zustände, die beweisen, daß es in Hessen in bedenklichem Umfange an tatkräftigen Finanzpolitikern fehlt. In der Zweiten Kammer sind jedenfalls keine vorhanden, sonst hätte man dort mehr gespart und namentlich eine neue Schuldenaufnahme vermieden. Die Erste Kammer, die ja nach Ansicht weiter Kreise nur sekundär verantwortlich gemacht werden kann, hat wiederholt zur Vorsicht gemahnt, aber schließlich doch Ja und Amen gesagt. Damit ist sie mitschuldig geworden, und weder das Oberhaus, noch das Haus der Gemeinen haben ein Recht, heute dem Finanzminister alle Schuld in die Schuhe zu schieben. Man hat in ganz leichtfertiger Weise aus dem Vollen gewirtschaftet. Eigentlich ist auch das noch zu milde ausgedrückt, denn von einer finanziellen Fülle war eigentlich in den letzten Jahren niemals die Rede.

Zur Ministerkrisis ist es aber erst dann gekommen, als Gnauth wirklich eine rationelle Tilgung verlangte und eine Erhöhung der Einkommensteuer um 30 Prozent und des Vermögenssteuersatzes von 75 Pfennig auf 1,10 Mark für je 1000 Mark Vermögen als unumgänglich notwendig erklärte. Seine Berechnungen waren, mathematisch und budgetmäßig betrachtet, durchaus zutreffend, aber sie erwiesen sich für heute auf morgen als nicht durchführbar. Mit einer so abnormen, sprunghaften Steuererhöhung konnte man dem Lande nicht kommen. Man half sich also mit einem Kompromiß. Nach einer Übereinkunft beider Kammern soll es zu einem Provisorium kommen. Gleichzeitig hat man aber die immer dringlicher werdende Besoldungsreform, in der Hessen hinter Preußen, Bayern und anderen Bundesstaaten nicht länger zurückbleiben kann, auf bessere Zeiten verschoben; sehr zum Schmerz der hessischen Beamenschaft.

Es ist nicht anzunehmen, daß der neue Finanzminister in Bälde mit durchgreifenden Sanierungsanschlägen herauskommen wird, denn niemand hat solche bislang entdeckt. Die von der Zweiten Kammer empfohlene Verwaltungsreform und Vereinfachung des gesamten Beamtenapparats wäre nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Vom Regierungstisch ist kürzlich auch eine Revision des Eisenbahngemeinschaftsvertrages in Aussicht gestellt worden. Dieser vielkritisierte Vertrag mit Preußen ist der zweite Prügelknabe, auf den die hessischen Volksvertreter schon seit Jahren loszuschlagen. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß Preußen sich auf eine solche Revision einläßt, denn in Geldsachen hört dort früher als in Hessen die Gemütlichkeit auf.

O. H.

